



Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretung 16. Sitzung vom 18.02.2010, öffentlicher Teil	S. 1
Beschlüsse der Gemeindevertretung 16. Sitzung vom 18.02.2010, nicht öffentlicher Teil	S. 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2010	S. 2
Festsetzung der Grundsteuer A und B und der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2010	S. 3
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Bötzsee“, OT Eggersdorf, zur Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen im Bereich Mittelstraße/Bötzseestraße („Bötzseecenter“) nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	S. 3
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 28.02.2010	S. 4

„Bötzsee“, OT Eggersdorf, zur Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen im Bereich Mittelstraße / Bötzeestraße („Bötzsee-Center“) einzuleiten. Das Änderungsgebiet umfasst die Flurstücke 289 bis 295 der Flur 1 der Gemarkung Eggersdorf. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 21

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 1

Beschluss 4/16/09/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, zum Projektvorschlag zum Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Tausendfüßler auf dem Grundstück Karl-Liebknecht-Straße 44 im OT Eggersdorf, Flurstücke 1507 der Flur 1 und 155 der Flur 2 der Gemarkung Eggersdorf Befreiungen für folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karl-Liebknecht-Straße“ in Aussicht zu stellen: Grundflächenzahl, Überbaubare Grundstücksfläche, Geschossigkeit, Dachform.

Beschlussprotokoll der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.02.2010 – öffentlicher Teil

Beschluss 4/16/06/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf des Maßnahmeplans zum Haushalt für das Jahr 2010 für die Jahre 2010 bis 2013 zu bestätigen.

Beschluss 4/16/07/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich aller eingebrachten Anlagen (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Vorbericht, Verbindlichkeitsübersicht, Rücklagen- und Rückstellungsübersicht, Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen, Übersicht über die Ergebnisentwicklung, Stellenplan) zu bestätigen.

Beschluss 4/16/08/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan

Beschlussanträge, die keine Mehrheit erlangten:

Eingebracht durch die Fraktion Freie Wähler/FDP/ PEBB

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, den im Haushaltsentwurf enthaltenen Neubau des Kunstrasenplatzes in Höhe von 250.000 € mit einem Sperrvermerk zu belegen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 21

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 15

Stimmenthaltungen: 0

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 1

Eingebracht durch die Fraktion Freie Wähler/FDP/ PEBB

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, die geplante Investition in Höhe von 55.000 Euro für eine Photovoltaikanlage auf der KITA Knirpsenstadt aus dem Haushaltsentwurf für 2010 zu streichen.

Abstimmungsergebnis:
 Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 21
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 15
 Stimmenthaltungen: 1
 Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Beschlussprotokoll der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.02.2010 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss 4/16/10/10*

Die Gemeindevertretung Peterhagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück im OT Petershagen, Flur 3, Flurstück 1038, Teilstück von ca. 25.430 qm, zu kaufen.

Beschluss 4/16/11/10*

Die Gemeindevertretung Peterhagen/Eggersdorf beschließt, einem Übertragungsvertrag zuzustimmen.

**Diese Beschlüsse werden in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.*

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	16.386.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	16.810.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	50.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	18.301.600 EUR
Auszahlungen auf	21.381.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.125.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.593.400 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.176.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.526.700 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	260.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR
 festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

Petershagen/Eggersdorf, den 22.02.2010

Olaf Borchardt
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2010 und der Finanzplan für den Planungszeitraum 2011 – 2013 wurden von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 18.02.2010 unter den Beschlussnummern 4/16/07/10 und 4/16/06/10 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird gemäß §§ 3 (3) und 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt. Bei einer Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung gilt dies nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Gemäß § 67 (5) BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen während der Dienststunden im Rathaus OT Petershagen, Rathausstr. 9, 15370 Petershagen/Eggersdorf Einsicht nehmen kann.

Petershagen/Eggersdorf, den 01.03.2010

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz

Festsetzung der Grundsteuer A und B und der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 18.02.2010 mit Beschluss der Haushaltssatzung die Hebesätze der Grundsteuer A auf 200 v.H. und der Grundsteuer B auf 370 v.H. für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2009 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung der Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2010 verzichtet wird.

Da sich die Hundesteuersätze nicht verändert haben, wird auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden ebenfalls verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht mehr geändert hat, wird durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2009 veranlagten Höhe festgesetzt.

Petershagen/Eggersdorf, den 01.03.2010

Olaf Borchardt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Bötzsee“, OT Eggersdorf, zur Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen im Bereich Mittelstraße/Bötzseestraße („Bötzseecenter“) nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 18. Februar 2010 beschlossen, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Bötzsee“, OT Eggersdorf, zur Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen im Bereich Mittelstraße / Bötzeestraße („Bötzsee-Center“) einzuleiten. Das Änderungsgebiet umfasst die Flurstücke 289 bis 295 der Flur 1 der Gemarkung Eggersdorf. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (Beschluss Nr. 4/16/08/10).

Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs erfolgt in der Zeit vom

15. März bis 16. April 2010

im Bauamt der Gemeindeverwaltung OT Eggersdorf, Am Markt 8, Zimmer 107, während der Dienstzeiten:

**montags, mittwochs, donnerstags
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr;
dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie
freitags von 9 bis 12 Uhr.**

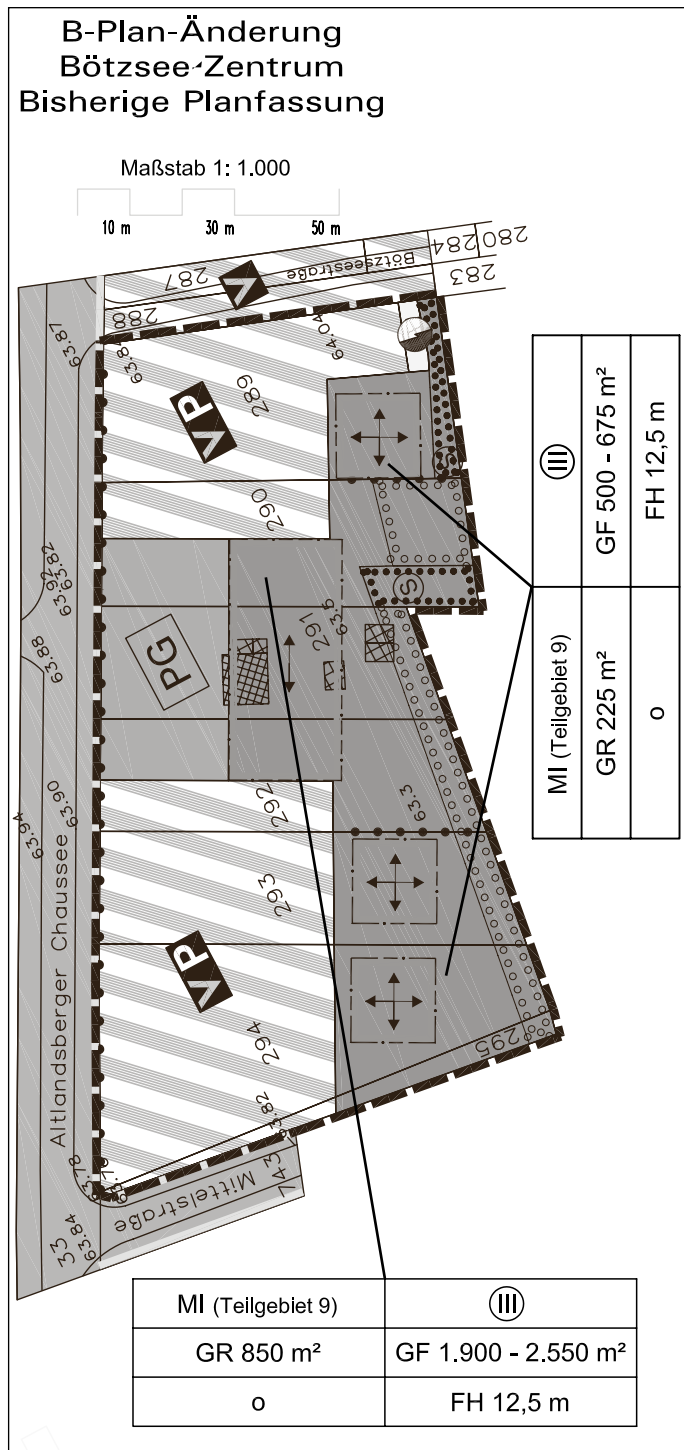
Während der Auslegungsfrist kann sich jede und jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem kann jede und jeder während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Bebauungsplanes abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Petershagen/Eggersdorf, den 26. Februar 2010

Olaf Borchardt
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 28.02.2010

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2010 folgendes Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	11915
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6123
Ungültige Stimmen	30
Gültige Stimmen	6093

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1 Schmidt, Rita Sozialdemokratische Partei Deutschlands	703
2 Michel, Thomas Freie Wähler-Vereinigung Petershagen/Eggersdorf	453
3 Paulat, Burkhard Wählergruppe Team für Petershagen/Eggersdorf	921
4 Borchardt, Olaf Einzelwahlvorschlag Borchardt	4016

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Olaf Borchardt die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gewählt wurde.

Petershagen/Eggersdorf, den 02.03.2010

Edith Friedland
Wahlleiterin

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister,
15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ · Nordring 16, 16278 Angermünde

Auflage: 6.500 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.